

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 4. November 2019

1. Der Rahmenkredit für die Sanierung beziehungsweise den Umbau zu hindernisfreien Bushaltestellen im Stadtgebiet von CHF 650'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.009, wird bewilligt.
2. Der Kredit für den Ausbau der Dorfstrasse 32, Dorf-Träff von CHF 2'450'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.001, wird bewilligt.
3. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Baukredit für den Neubau einer Primarschulanlage im Glattpark von CHF 71'200'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.003, bewilligt.
4. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Glattal zugestimmt.
5. Die kommunale Verordnung über die Gasversorgung Opfikon wird erlassen.
6. Der Kauf von Aktien bei der Energie 360° AG, Zürich, mit 519 Anteilsscheinen / Aktien im Betrag von CHF 1'400'262 wird genehmigt.
7. Die Revision der Verordnung über die Gemeindezuschüsse und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 11. Juni 2019 wird genehmigt.

Die Beschlüsse gemäss Ziffern 3 und 4 unterstehen gemäss § 10 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 8 der Gemeindeordnung (GO) dem obligatorischen Referendum.

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 9 Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) das fakultative Referendum ergriffen werden.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Beschlüsse können unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/beschlusse/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei Opfikon eingesehen werden.

Die kommunale Verordnung über die Gasversorgung Opfikon kann unter www.opfikon.ch, Suchwort "Gasversorgung8152" abgerufen oder im Sekretariat der Abteilung Bau und Infrastruktur, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



STADT OPFIKON

Die Verordnung Gemeindegremien kann unter www.opfikon.ch, Suchwort "Gemeindegremien8152" abgerufen oder in der Sozialabteilung, 2. Stock, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Opfikon, 4. November 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Ratspräsident:

Peter Bühler

Ratssekretärin:

Jasmin Baumann